

Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches -BauGB-, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)

Bestandsdarstellung
Art der baulichen Nutzung

G Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)

S Sonderbauflächen Zweckbestimmung: großflächiger Einzelhandel mit nicht innenstadtrelevanten Sortimenten (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4 BauGB)

Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

Änderung

G Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)

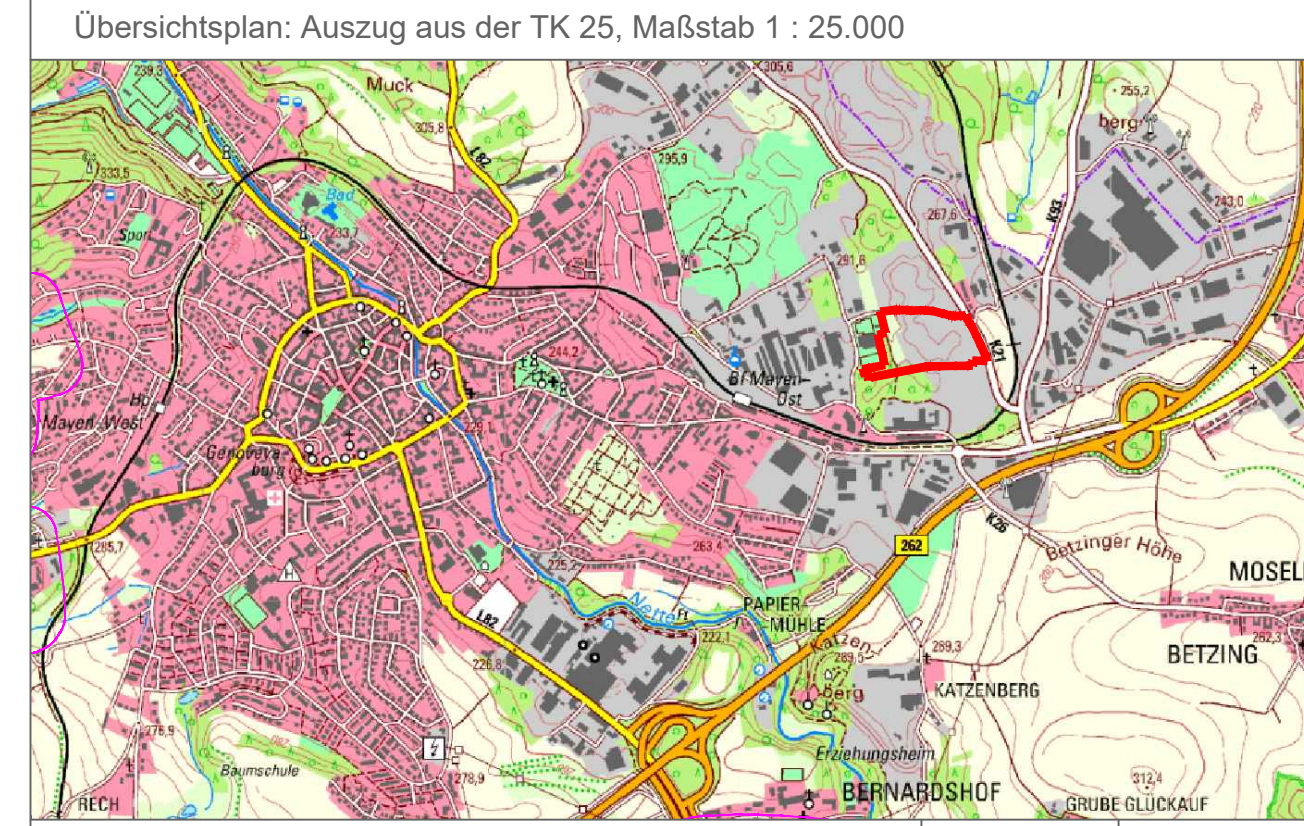
S Sonderbauflächen Zweckbestimmung: großflächiger Einzelhandel mit nicht innenstadtrelevanten Sortimenten (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

Sonstige Planzeichen

□ Grenze des räumlichen Änderungsbereiches

Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Mayen für den Bereich "An der Hundelheck III"

Stadt:	Mayen	
Gemarkung:	Mayen	Flur: 2,3
Maßstab:	1: 4.000	



Änderungsbeschluss
(§ 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 27.09.2017 den Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Mayen für den Bereich "An der Hundelheck III" gefasst. Die Bekanntmachung dieses Beschlusses erfolgte am 16.04.2019

Mayen, den

(Wolfgang Treis)
Oberbürgermeister

(Siegel)

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)
Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Auf die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist am 16.04.2019 durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen worden. Der Planentwurf konnte vom 23.04.2019 bis 10.05.2019 bei der Stadtverwaltung Mayen eingesehen werden. Mit Schreiben vom 12.04.2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Mayen, den

(Wolfgang Treis)
Oberbürgermeister

(Siegel)

Auslegungsverfahren
(§ 3 Abs. 2 BauGB)
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)

Das Auslegungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 04.12.2019 bis 15.01.2020 durchgeführt. Die Durchführung des Auslegungsverfahrens wurde am 26.11.2019 ortsüblich bekannt gemacht. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 29.11.2019 von der Auslegung benachrichtigt. Gleichzeitig wurde ihnen Gelegenheit gegeben, gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu der Bauleitplanung Stellung zu nehmen.

Mayen, den

(Wolfgang Treis)
Oberbürgermeister

(Siegel)

Beschluss über die Annahme der Änderung
(Feststellungsbeschluss)

Der Stadtrat Mayen hat in seiner Sitzung am die Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "An der Hundelheck III" angenommen.

Mayen, den

(Wolfgang Treis)
Oberbürgermeister

(Siegel)

Genehmigung
(§ 6 Abs. 1 Baugesetzbuch)

Die Änderung des Flächennutzungsplanes Mayen für den Bereich "An der Hundelheck III" wird gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch genehmigt. Gehört zur Verfügung vom,

Az.:

Koblenz,
Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Im Auftrag

Mayen, den

(Wolfgang Treis)
Oberbürgermeister

(Siegel)

Ausfertigung

Die Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus einer durch Zeichen und Schrift erläuterten Zeichnung stimmt mit allen ihren Bestandteilen mit dem Willen des Stadtrates überein. Das für die Änderung des Flächennutzungsplans vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Die Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt. Sie tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mayen, den

(Wolfgang Treis)
Oberbürgermeister

(Siegel)

Wirksamkeit
(§ 6 Abs. 5 Baugesetzbuch)

Die Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch ist am, erfolgt. Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplans Mayen für den Bereich "An der Hundelheck III" wirksam.

Mayen, den

(Wolfgang Treis)
Oberbürgermeister

(Siegel)

Gehört zum Feststellungsbeschluss	März 2020	AW
Gehört zu den Verfahren gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB	Aug. 2019	AW
Gehört zu den Verfahren gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB	Nov. 2018	AW
Antrag auf Landesplanerische Stellungnahme gem. § 20 LPiG	Aug 2017	A.W./C.B.
STAND/ÄNDERUNG	DATUM	NAME

FASSBENDER WEBER INGENIEURE PartGmbH

Dipl.-Ing. (FH) M. Faßbender Dipl.-Ing. A. Weber

Brohltalstraße 10 Tel.: 02633/4562-0 E-Mail: info@fassbender-weber-ingenieure.de
56656 Brohl-Lützing Fax: 02633/456277 Internet: www.fassbender-weber-ingenieure.de

T:_Projekt\2574_Mayen_An der Hundelheck III_FNPÄ_Plan\2574_FNPÄ.dwg 0,23 qm